

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 38

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

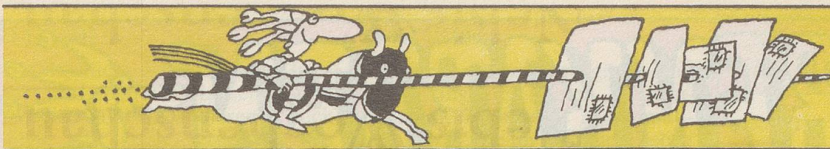
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Briefe an den Nebi

«Das kleine Geschäft»

(Bruno Knobel: «Der Schweizer ist saubler», Nebi Nr. 33)

Der Nebelspalter greift in diesem Beitrag eine Agenturmeldung auf, nach der die Schweizer den höchsten Trinkwasserverbrauch pro Kopf haben. Eine unrühmliche Stellung nehme die WC-Spülung ein, heisst es (in einer Publikation der Zürcher Schulbehörde): Die Schweizer leisteten sich den Luxus, drei Deziliter Urin mit 12 Liter Trinkwasser in die Kanalisation zu spülen.

Es ist zutreffend, dass die WC-Spülung mit Trinkwasser durchgeführt werden muss. Darum sind die Hersteller von WC-Schüsseln und Spülkästen schon seit langem bemüht, durch optimale Gestaltung ihrer Produkte den Wasserbedarf zu senken. Nicht ohne Erfolg! Die Zahl von 12 Litern ist aus der Luft gegriffen. Die in unserem Lande verwendeten Spülkästen weisen ein Fassungsvermögen von 9 Litern auf. Im übrigen ist es keineswegs erforderlich, nach dem «kleinen Geschäft» mit einem ganzen Spülkasteninhalt zu spülen. Weil für die Ausspülung von Urin nicht die gleiche Spülmenge wie bei der Ausschwemmung von Feststoffen nötig ist, gibt es bei sämtlichen Spülkästen, die von uns fabriziert werden, eine einfache Möglichkeit, den Spülvorgang zu unterbrechen.

Die Spülung wird ganz normal mit der Betätigungstaste ausgelöst. Durch Hinaufdrücken der Taste kann der Spülvorgang vorzeitig unterbrochen werden. So wird der Spülkasten jeweils nur etwa zu einem Drittel entleert. Wird von dieser Spärmöglichkeit regelmässig dann Gebrauch gemacht, wenn nur Urin wegzuspielen ist, so können pro Person bis zu 30 Liter wertvolles Trinkwasser täglich eingespart werden. Das kann im Jahr bis zu 10000 Liter ausmachen.

Die im Nebelspalter erwähnte «Spärmöglichkeit» durch Einlegen von Backsteinen in den Spülkasten ist aus fachlicher Sicht unhaltbar.

Richtig ist, dass das Wassersparen auf dem WC beginnt, aber nur durch Unterbrechen der Spülung beim «kleinen Geschäft» und nicht durch falsche Manipulationen im Spülkasten.

GEBERITAG, Rapperswil

Die berühmte Badewanne

(Hanns U. Christen: «Die Badewanne, in der es geschah», Nebi Nr. 35)

Artikel und Plaudereien wie diese lese ich in Ihrem Blatt immer besonders gern. Ihre Autoren verstehen es meisterhaft, von einem banalen Alltagsgegenstand bzw. Sachverhalt ausgehend einen grossen kulturhistorischen Bogen zu schlagen, bzw. einfach nur amüsant zu unterhalten.

Erlauben Sie zum oben angeführten Text aber eine Anmerkung: Es hat in der Geschichte sehr wohl zumindest eine Badewanne gegeben, die zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist, und auch zu einem bekannten Gemälde Anlass gab. Es ist die Badewanne, in der der französische Revolutionär Jean-Paul Marat im Jahre 1793 von Charlotte Corday erstochen wurde! Dies nur zur Ergänzung.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, einmal auszuordnen, wie wohl es tut, im grossen Kanton Woche für Woche ein Stück Schweiz ins Haus geliefert zu bekommen!

Renate Kosterlitz,
D-Zwingenberg

Heinrich Wiesner und die Kompetenz, zu urteilen

(«Günther Anders und der Libanon», Nebi Nr. 34)

Heinrich Wiesner hält sich für nicht berufen, Israel zu beurteilen. Damit hat er recht – allerdings aus andern Gründen, als er meint.

Er sei Schweizer, erklärt Wiesner, und, wie aus dem Kontext hervorgeht, nicht Jude. Seit wann aber sollte Zugehörigkeit zu einer Nation oder Religion Hindernis oder Voraussetzung für Kompetenz sein? Betroffen sein mag den ersten Anlass geben, sich mit einem Problem überhaupt auseinanderzusetzen. Über das Wie entscheidet jedoch Sachkenntnis und Charakter. Und glaubt Wiesner wirklich, die Vergangenheit dadurch zu bewältigen, dass er eine Kollektivschuld behauptet?

Wiesner will sich auch nicht einen Antisemiten schimpfen lassen. Wir glauben ihm gern, dass er keiner ist. Doch ist es fair, derart Kritik an der eigenen Kritik von vornherein als Klischee abzustempeln? Um nicht auf eine Verurteilung Israels verzichten zu müssen, stellt sich

Wiesner dann hinter einen andern, einen angeblich Berufenen. Das ist zulässig, wenn die zitierte Autorität auch wirklich auf dem Gebiet kompetent ist, wo man sie anruft. Trifft das aber für diesen Günther Anders zu? Wiesner nennt ihn einen Philosophen, kleidet ihn also in moralische Autorität. Et was peinlich nur, dass der Berufene selbst sich als unberufen erweist, das Ehrenkleid zu tragen.

Anders verwahrt sich, laut Wiesner, gegen das Ansinnen der israelischen Gemeinde in Wien, das Gemetzel im Libanon zu verteidigen. Bitte: jüdische oder israelische Gemeinde, nicht israelische. Und sollte es dort wirklich «Gemetzel» heissen, die Verfasser so selbst entlarvend? Wortklauberei? Wer, wenn nicht ein Philosoph und Literat, müsste es genau nehmen mit den Worten? Doch es wird noch bedenkllicher: Begin, unterstellt der Philosoph, sei gleich Hitler: das israelische Volk gehorche jenem ebenso blind, wie das deutsche diesem gehorcht habe.

Das soll moralische Autorität sein? «Das» israelische Volk metzelt im Libanon; «das» deutsche Volk hat die Juden vergast; «die» Juden haben Christus gekreuzigt? Und wie absurd der Vergleich ist, zeigt sich, wenn man ihn zu Ende denkt: Hitler wurde also durch polnische Provokation in den Zweiten Weltkrieg getrieben? Deutsche Offiziere und Soldaten protestierten öffentlich gegen diesen Krieg? Im Reichstag und in der freien deutschen Presse fanden erbitterte Auseinandersetzungen statt...?

Es mag die Aufgabe von Philosophen und Schriftstellern sein, die Grundzüge freizulegen. Doch es gibt da einen gewissen Unterschied zwischen gemeinsamer Struktur und simplem Eintopf. Man könnte Israels Krieg im Libanon durchaus beurteilen – nämlich sachgerecht. Anders formuliert: sollte Wiesners Philosoph etwa nur darum berufen sein, weil er ebenso leichtfertig urteilt und ebenso indifferenziert denkt wie sein Verehrer?

Ania Peter, Oberwil

«Nie wieder Krieg!»

Sehr geehrter Herr Riess
In Nr. 35 bedauern Sie die unzureichende Kriegsberichterstattung, die uns heute

geboten wird. In der Regel werden die Mitteilungen der jeweiligen Führung, mitunter beider Seiten, veröffentlicht. Diese sind immer übertrieben und entsprechen nicht der Wahrheit.

Vor 37 Jahren hiess die Wahrheit: «Nie wieder Krieg!» Diese Wahrheit ist heute verschollen, unauffindbar.

Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass alle Menschen sterben müssen. Dass diese sich gegenseitig erschiessen und erschiessen lassen sollen, leuchtet mir aber nicht ein. Ich finde daher auch jegliche Berichterstattung über Raub, Mord und Krieg überflüssig. Nicht dass ich behaupten wollte, Totgeschwiegenes existiere nicht. Ich sehe sehr klar, es gibt vieles unter dem Himmel, von dem man nichts weiss, aber Unbekanntes wird kaum nachgeahmt.

Mich würde viel eher interessieren, wie andere Menschen, andere Völker leben, warum sie anders als wir leben können und leben müssen. Wir können uns nicht einmal vorstellen, wie unser Nachbar lebt, den wir täglich zur Arbeit fahren sehen. Was erfreut ihn, was bedrückt ihn, wenn er plötzlich nicht mehr fährt?

Was uns nützt ist das Verständnis für den andern, welches nur durch Kenntnisse über den andern geweckt werden kann. In diesem Sinne bedauere ich die unzureichende Berichterstattung im allgemeinen, die sich nur nach Fakten richtet, nach dem, was das Volk verlangt, nach dem Sensationellen. Verlangt es das Volk?

W. Trautmann, Felsberg

Sozialismus im Alltag

(Leserbrief «Saurer Apfel», Nebi Nr. 34)

Der Leserbrief zum Thema Autobahnvignetten von W.B., Schöpfen (warum auch Angst vor dem eigenen Namen?), bedarf der Klarstellung, da die geäusserte Meinung faktisch unhaltbar ist, denn: W.B. übersieht, dass Ausländer und Schweizer seit Jahren mit jedem Liter Benzin 30 Rappen zweckgebunden an das Nationalstrassennetz bezahlen. Wer also im Jahr 15000 km fährt (Durchschnittsfahrleistung in der Schweiz), zahlt bei einem angemessenen Verbrauch pro 100 km von 10 Liter Benzin pro Jahr eine

«Autobahnvignette» von bereits 450 Franken.

Anders im Ausland. Dort wird der Strassenzoll zur Finanzierung der Autobahnen verwendet. Dies hat den Vorteil des unmittelbaren Verursacherprinzips. In der Schweiz haben wir eben eine andere Lösung. 1983 werden alle Konsumenten, die in der Schweiz Benzin tanken, das Autobahnnetz vollständig bezahlt haben.

Man müsste nun meinen, demnach werde eine Abgabe, deren Zweck (die Finanzierung des Nationalstrassenbaus) dahinfällt, wieder aufgehoben. Weit gefehlt! Unsere Volksvertreter wollen nicht nur die Konsumenten weiterhin mit den 30 Rappen pro Liter Benzin belasten, sondern uns Bürgern erst noch 30 Franken im Jahr dafür abknöpfen, dass wir die längst bezahlten Autobahnen auch noch benützen dürfen. Sogar der Bundesrat war dagegen. Erstaunlich ist diese konsumentenverachtende Idee, die auf eine Initiative der Zürcher Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr zurückgeht, nicht. Sozialismus im Alltag bedeutet offenbar, Rentnern, Studenten, Soldaten, Mietern und Lohnabhängigen die Freiheit mit dem Auto möglichst zu verteuern. Wer selbst Bezüge aus der Staatskasse von gegen 200000 Franken nimmt, merkt das eben nicht so sehr.

Dr. Michael E. Dreher,
Küsnacht

Aus Nebis Beschwerdebuch

Zum nächstmöglichen Termin bestelle ich sowohl mein Nebelspalter-Abonnement wie auch das Geschenkabonnement ab. Das «vermagelte» Bundeshaus und die «geistreichen» Fragen zum Wettbewerb (Nebi Nr. 36) zeigen mir deutlich – nebst anderem – den ungunstigen Trend des Blattes. Schade für die guten Mitarbeiter, schade für den einstigen Nebel-Spalter, der in ebenso ernsten Zeiten wie heute sich nie beirren liess.

Yvonne Losinger, Bern

Aus Nebis Gästebuch

Der Nebelspalter ist einfach Klasse! Ihren Mitarbeitern Dank dafür.

Gottfried Schneider,
Wettingen